

**Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Spanisch
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und
Gesamtschulen vom 17. November 2005
vom 30. Oktober 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Spanisch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 17. November 2005 (AB Uni 2006/02) wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 5 wird in den Modulen 3A und 4 jeweils die Veranstaltungsart „Vorlesung“ durch die Veranstaltungsart „Vorlesung/Übung“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 5 wird in den Modulen 1B und 2B jeweils der Klammerzusatz „(Literatur bis etwa 1700)“ gestrichen.
3. In § 10 Abs. 5 wird in den Modulen 1A und 2A jeweils der Klammerzusatz „(ältere Sprachstufe bis 1600)“ gestrichen.
4. Die vorstehenden Änderungen werden in den Studiennetzplan übernommen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Entscheidung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie vom 10.07.2006.

Münster, den 30. Oktober 2006

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30. Oktober 2006

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles